

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern
Band: 40 (1983)

Artikel: Naturschutzbericht des Kantons Bern : Bericht 1982
Autor: Forter, Denis / Hauri, R. / Bossert, A.
Kapitel: 3: Neue und revidierte Naturschutzgebiete
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-318485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. Naturnahe Ausbaulösungen fördern die biologische Selbstreinigung des Gewässers.

Voraussetzung für diese biologisch orientierte Gewässerpflege sind in der Regel naturgemässe Proportionen. Je mehr sich die Bereiche abwechseln, wo Wasser schnell fliesst oder zurückgehalten wird, desto günstiger sind die Möglichkeiten für eine naturnahe Pflege. Ausbauzwänge jeder Art erzwingen sehr teure technische Lösungen oder erhöhen die Unterhaltskosten.

Wenn wir in Zukunft dem Gewässersaum wieder seine technische, ökonomische und ökologische Funktion abverlangen, so müssen wir ihm auch den notwendigen Lebensraum zugestehen.

Helgard Zeh

3. Neue und revidierte Naturschutzgebiete

3.1 *Pâturage de la Côte*

Gemeinde Villeret

Verfügung der Forstdirektion vom 9. Juli 1982

LK 1125; 567 925/223 400; 800 m ü.M.

Fläche: 2,72 ha

Das Begehren, einen Teil der Wald/Weideparzelle Nr. 585 in Villeret unter Schutz zu stellen, kam 1978 von der Association du Parc jurassien de la Combe-Grède. Es war die Besitzerin der Parzelle, die Burgergemeinde Villeret, die den Oberförster auf die Schutzwürdigkeit dieses Grundstückes aufmerksam machte und die Schaffung eines Naturschutzgebietes beantragte.

Der naturschützerische Wert des *Pâturage de la Côte* lässt sich wie folgt begründen:

- Letzter eiszeitlicher Reliktstandort der Föhre im St. Immortal
- Artenreicher Trockenrasen (viele Orchideen)
- Mehrere vielgestaltige Hecken und Gebüschzonen als natürliche Abgrenzung zur benachbarten Bauzone
- Ideale Nistmöglichkeit für verschiedene Heckenbrüter und Kleinsäuger, grosser Insektenreichtum

Dieses 2,7 ha grosse Naturschutzgebiet wird also das nordexponierte Naturschutzgebiet Combe-Grède sehr gut ergänzen.



Abbildung 11: Die Pâturage de la Côte weist magere Halbtrockenrasen auf und ist der einzige eiszeitliche Reliktstandort der Föhre im St. Immortal. (Foto A. Bossert, Mai 1981)

Die Unterschutzstellung des Pâturage de la Côte hat sich lange Zeit hinausgezögert wegen gemeindeinterner Meinungsverschiedenheiten zwischen Burgergemeinde und Einwohnergemeinde. Es ging dabei um eine geplante Erschliessungsstrasse, die das vorgesehene Naturschutzgebiet durchschnitten hätte. Nach langen Verhandlungen konnte nun eine befriedigende Lösung gefunden werden, indem die Strasse nordwärts verschoben wurde, so dass unterhalb noch eine grössere zusammenhängende Naturschutzfläche übrigbleibt. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle für ihre konstruktive Zusammenarbeit gedankt.

Die Pflege des Naturschutzgebietes besteht vor allem darin, dass die mageren Trockenstandorte alljährlich nach Mitte Juli gemäht werden. Die forstliche Nutzung soll die Föhren fördern, die unerwünschten Fichten jedoch mit der Zeit eliminieren. Die Mäherei übernimmt im Einvernehmen mit der Grundeigentümerin eine der biologischen Landwirtschaft verpflichtete Produktionsgenossenschaft der Region. Als Schutz gegen Beweidung wird an der Nordgrenze des Naturschutzgebietes ein Zaun erstellt.

D. Forter

3.2 *Etang de Châtillon*

Gemeinde Prêles

Regierungsratsbeschluss vom 4. August 1982

LK 1145; 574 575 / 216 500; 805 m ü.M.

Fläche: 1,87 ha

Im Nordosten des Erziehungsheimes Prêles befindet sich in einer Senke eine wechselfeuchte Weide. Im Frühjahr bei Schneeschmelze oder bei grösseren Regenfällen ist ein Teil der Weide überschwemmt, da das früher erstellte Drainagesystem nicht mehr funktioniert. In einem künstlichen Teich wurde das Meteorwasser des Heimes aufgefangen. Die Dämme sind aber heute nicht mehr dicht, und das Fassungsvermögen ist zu klein.

Die Weide liegt im Perimeter der gegenwärtig laufenden Melioration auf dem Tessenberg. Es zeigte sich jedoch, dass sich eine Entwässerung aus Kostengründen nicht lohnt und auch technisch schwer zu verwirklichen wäre. Die Parzelle ist in Staatsbesitz und wird durch das Erziehungsheim verwaltet und bewirtschaftet. Dank dem freundlichen Entgegenkommen von Direktor K. GUTMANN war es möglich, das Gebiet unter Naturschutz zu stellen. In Zusammenarbeit mit dem Meliorationsamt, dem Ingenieurbüro GUGGER und LÜSCHER in Ins, dem Erziehungsheim Prêles und der Regionalgruppe des Naturschutzverbandes wurde das Detailprojekt für die Gestaltung ausgearbeitet.

Östlich des alten Weihers wurde ein neuer Teich von etwa 7–8 Aren Fläche und einer Maximaltiefe von 2 m ausgehoben. Um die Eutrophierung des Teiches möglichst gering zu halten, wird er nur mit dem Meteorwasser des Heimes ge-

spiesen. Anschliessend an den Teich folgt eine Seichtzone mit einer Wassertiefe von 0 bis etwa 30 cm. Das Aushubmaterial deponierte man westlich des Teiches, wo später neben einigen Gebüschgruppen eine ungedüngte Wiese entstehen soll. Das aus den südlich des Schutzgebietes gelegenen Landwirtschaftsgebieten stammende Drainagewasser gelangt durch einen breiten offenen Graben ans Nordende des Schutzgebietes. Dort wird es in einem regulierbaren Wehr aufgefangen, das den Graben einstaut. Bei Schneeschmelze und starken Regenfällen ist rund die Hälfte der Weide überflutet. Die Beweidung wird nun eingestellt dafür erfolgt regelmässige Mahd.

Das Land wurde vom Erziehungsheim Prêles kostenlos zu Verfügung gestellt. Für die Gestaltung des Schutzgebietes sind dem Naturschutzinspektorat Kosten von Fr. 40 000.– entstanden. Der Schutzbeschluss enthält ein Betretverbot für die trittempfindlichen Uferzonen und die Wasserfläche.



Abbildung 12: Etang de Châtillon. Blick vom regulierbaren Wehr auf die wechselfeuchte Wiese, die nach Regenfällen und bei Schneeschmelze leicht überflutet ist. (Foto A. Bossert, 20. April 1983)

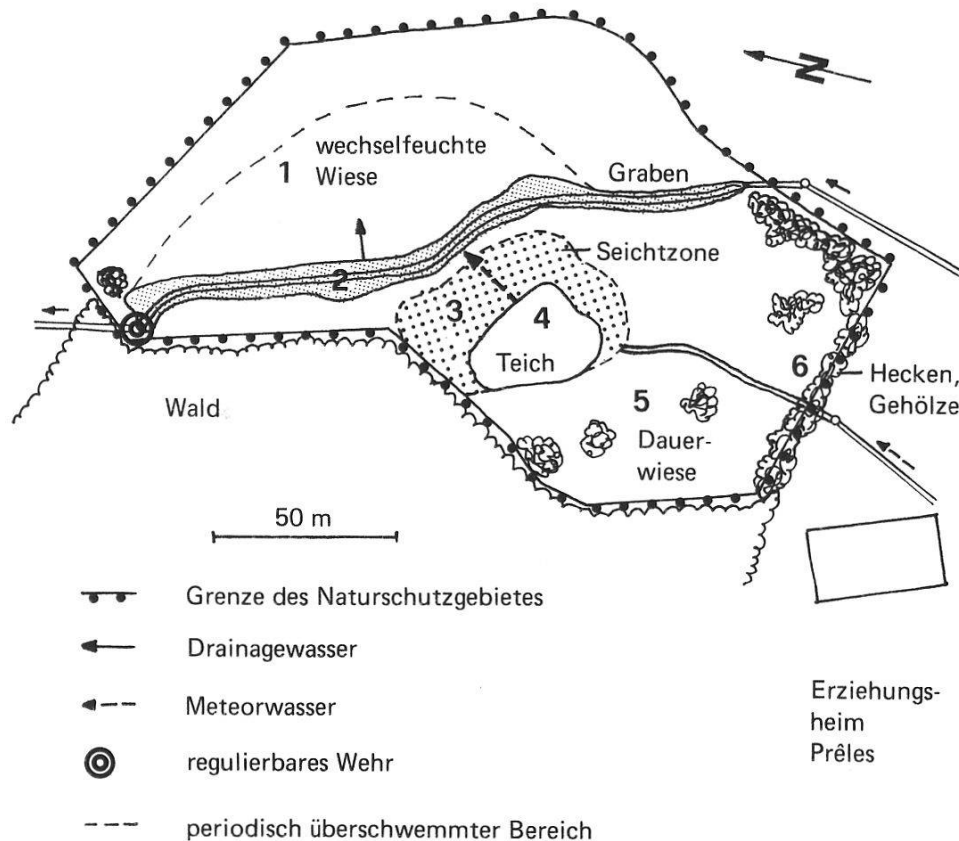


Abbildung 13: Naturschutzgebiet Etang de Châtillon in Prêles. Pflege und Gestaltung, Bedeutung.

1. *Wechselfeuchte Wiese*: Schnitt 1–2 Mal jährlich ab August, keine Düngung, periodische Überflutung (Schneesmelze, Regenfälle). Diese Partien sind heute botanisch bereits recht interessant. Neben Binsen, Gross- und Kleinseggen sind hier feuchtigkeitsliebende Arten, wie Mädersüss, Sumpfdotterblume, Kohldistel, Kuckuckslichtnelke zu erwarten. Potentieller Brutplatz für das im Mittelland u.a. wegen zu früher Mahd verschwundene Braunkehlchen, den Kiebitz und den nur unregelmässig als Brutvogel auf dem Plâteau de Diesse festgestellten Wachtelkönig.
 2. *Offener Graben*: Schnitt der Ufervegetation 1 Mal im Herbst. Das nährstoffreiche Drainagewasser wird eine üppige Hochstaudenflur aufkommen lassen, wo sich Nistmöglichkeiten für den Sumpfrohrsänger bieten.
 3. *Seichtzone*: Schnitt bei Bedarf. Hier soll ein Grosseggenried entstehen.
 4. *Teich*: evtl. mit der Zeit Massnahmen gegen Verlandung (Unterwasserschnitt der Vegetation) nötig. Er bietet Laichmöglichkeiten für Amphibien. Im Gegensatz zum früheren Teich enthält er ganzjährig Wasser, so dass die Fortpflanzung der Amphibien sichergestellt ist. Als Brutvögel sind Stockente und evtl. Teichhuhn zu erwarten.
 5. *Dauerwiese*: Schnitt anfänglich 2–3 Mal jährlich (Entfernung der Nährstoffe) später nur noch 1 Mal ab September, keine Düngung. Es soll eine artenreiche Blumenwiese entstehen mit entsprechender Insektenfauna.
 6. *Hecken, Gehölze*: Rückschnitt bei Bedarf. Lebensraum für charakteristische Tiere und Pflanzen.
- A. Bossert

3.3 Lütscheren

Gemeinde Interlaken

Verfügung der Forstdirektion vom 31. August 1982

LK 1228; Mitte etwa 630 500 / 168 850; 560 m ü.M.

Fläche: 1,06 ha

Die Autobahnbauten im Raume Interlaken bedingten grosse Dammschüttungen. Es war zunächst vorgesehen, den bei der geplanten Aareausbaggerung in Thun anfallenden Aushub nach Interlaken zu führen und für diese Schüttungen zu verwenden. Da diese Aareausbaggerung im gewünschten Zeitpunkt nicht zustande kam, war das Autobahnamt gezwungen, sich anderswo mit Kies einzudecken. Eine geeignete Stelle fand sich in der Lütscheren, westlich von Interlaken, zwischen Bahnlinie und Schiffkanal gelegen.

Im Sommer 1980 begann die Ausbeutung. Da dort ein Baggersee im Entstehen war, nahm das Autobahnamt mit dem Naturschutzinspektorat Fühlung auf und befragte es, ob für das zukünftige Gewässer ein naturschützerisches Interesse bestände. Diese Frage konnte sogleich bejaht werden, und es bestand die Möglichkeit an der Gestaltung mitzuwirken. So wurden die Uferlinien nicht gerade gezogen, gegen den Kanal zu das Ufer möglichst flach ausgebildet. Ferner liess man



Abbildung 14: Der Lütscherenteich bei Interlaken. Im Vordergrund gepflanzte Sträucher, im rechten Bildteil die Insel. Im Hintergrund der Viadukt der Umfahrungsstrasse Interlaken. (Foto R. Hauri, 20. April 1983)

einen Kiessockel stehen, der nun eine rund 10 × 20 m messende Insel darstellt. Mit einer grössten Tiefe von rund 6 m werden jedenfalls nicht so schnell Verlandungsprobleme entstehen. Die Fläche des Gewässers beträgt 68 Aren.

Im Herbst 1981 kamen die Baggerarbeiten grösstenteils zum Abschluss. Noch zeigte sich die Umgebung kahl und steinig. Autobahnamt und Naturschutzinspektorat entwarfen hierauf einen Bepflanzungsplan. Im Sommer 1982 hat man die Pflanzlöcher im steinigen Grund ausgehoben und mit Humus angefüllt. Die eigentlichen Bepflanzungen mit einheimischen, standortgemässen Baum- und Straucharten erfolgten dann im Winterhalbjahr 1982/1983. Die Wasserfläche selbst und die Insel sollen hingegen der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

Zum nahegelegenen Naturschutzgebiet Weissenau (von nationaler Bedeutung) wird die «Lütscheren» eine wertvolle Ergänzung bilden. In einem abgeschlossenen Gewässer- nur vom Grundwasser gespeisen – herrschen ganz andere Verhältnisse als an einem Seeufer. Im Lütscherenteich erwarten wir eine rasche Besiedlung durch Amphibien, Unterwasser- und Seichtwasserpflanzen. Die Insel wird Wasservögeln Brutgelegenheiten bieten.

Es stellte sich die Frage, wer schliesslich Eigentümer der neugestalteten Fläche werden sollte. Ein Übergang vom Autobahnamt zum Naturschutzinspektorat wurde als beste Lösung betrachtet. Hierauf wechselte das Grundstück im Juli 1982 die Hand. Im Kaufpreis von pauschal Fr. 15 000.– waren sämtliche Nebenkosten sowie die Gestaltungs- und Bepflanzungskosten inbegriffen.

Dank der guten Zusammenarbeit zwischen Autobahnamt und Naturschutzinspektorat konnte somit zu günstigen Bedingungen ein Naturschutzgebiet geschaffen werden.

R. Hauri

3.4 Häftli

Gemeinden Büren a. Aare, Meinisberg, Safnern
Regierungsratsbeschluss vom 22. Dezember 1982
LK 1126; Mitte etwa 593 625 / 222 300; 430 m ü.M.
Fläche: 90,6 ha

3.4.1 Flusslandschaft von nationaler Bedeutung

Vor der ersten Juragewässerkorrektur floss die Aare von Aarberg her gegen den Büttenberg, welcher ihr den Weg verriegelte, so dass sie in zwei grossen Schleifen in der Form eines «Häftlis» wieder gegen Büren zurückfloss. Im Gebiet von Meienried vereinigten sich Aare und Zihl, stauten sich gegenseitig, und es entstand eine dynamische Flussauenlandschaft, wo ein Wechselspiel von Auflandung, Überschwemmung und Abtragung herrschte. Gleichzeitig entwickelte sich viel-

fältige Vegetation in einem kleinflächigen Standortsmosaik. Durch den Bau des Nidau–Büren-Kanals (1870–1880), verbunden mit einer Absenkung des Wasserstandes, setzte eine Entwicklung in Richtung Stillwasser ein. Mehrere Altläufe fielen trocken und wurden mit der Zeit aufgefüllt. Im Rahmen der zweiten Juragewässerkorrektur ist ein Wasserdurchlass entstanden, der Frischwasser ins Häftli führt und die Strömungsverhältnisse beeinflusst. Trotz der beiden tiefgreifenden Gewässerkorrekturen darf das Gebiet heute noch als wertvollste Flusslandschaft im Berner Mittelland bezeichnet werden. Das Häftli umfasst neben 68,8 ha offener Wasserfläche 1,9 ha Schwimmblattfluren (Laichkräuter, Seerosen, Tannwedel, Quirliges Tausendblatt u. a.), 1,7 ha Röhrichte (Schilf, Rohrkolben, Seebirse, Rohrglanzgras), 4,8 ha Grossegegnieder mit Begleitern. Die Rohrglanzgrasbestände erinnern noch stark an die Flussröhrichte. Infolge der Abnahme der Fließgeschwindigkeit nach der ersten Juragewässerkorrektur dominieren heute Grossegegnbestände und Schwimmblattgesellschaften, die jedoch stark zurückgehen. Die zweite Juragewässerkorrektur hat anscheinend höhere Frühjahrswasserstände gebracht, so dass verschiedene Bäume im zentralen Teil abgestorben sind.

Botanisch bedeutend sind die östlichen Randpartien des Hornusserplatzes und die Pfeifengraswiesen. Nahe am Wasser stocken reliktsche Silberweidenauenwälder mit einer Tendenz zur Entwicklung in Schwarzerlenbestände. Daneben sind Ulmen-Eschenwald mit Zweiblatt, Schachtelhalm-Grauerlenwald u. a. vorhanden.

Sehr gut untersucht ist die Vogelwelt des Häftlis, da die Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (ALA) das Gebiet seit gut einem halben Jahrhundert ornithologisch betreut.

Im Häftli kommen sechs Amphibienarten vor, worunter der seltene Laubfrosch. Auch ein Standort des Feuersalamanders ist bekannt. Eine Untersuchung von 1980 an Laufkäfern weist das Häftli als bedeutenden Lebensraum für diese Insektenfamilie aus. Man darf mit Bestimmtheit annehmen, dass dies auch für andere Tiergruppen gilt.

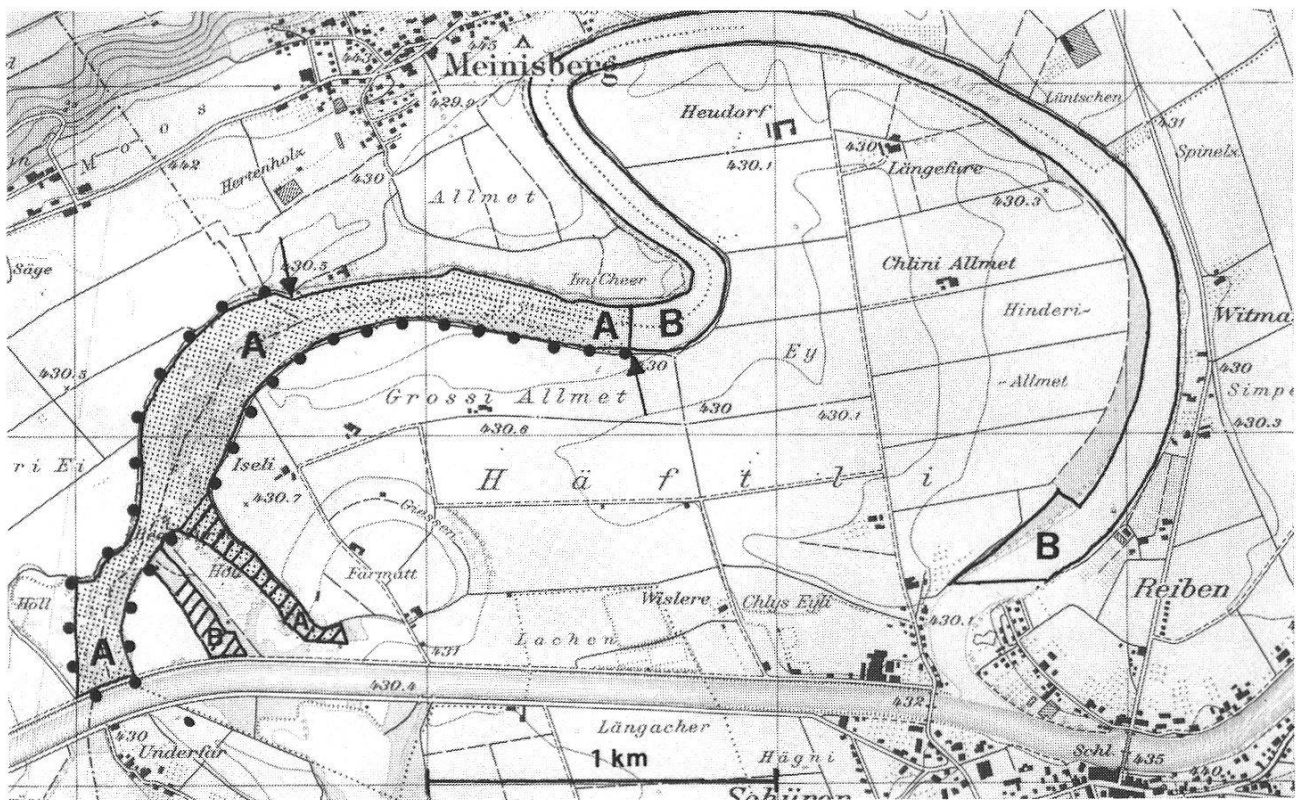
3.4.2 Bisheriger Schutz des Häftlis

Es ist nicht verwunderlich, dass dem wertvollen Gebiet schon früh die Aufmerksamkeit der Natur- und Vogelschützer galt. Die ersten Schutzbemühungen gehen in die Zwanzigerjahre zurück.

1929 Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde Büren sowie den Inhabern der Fischereirechte: In einem Brutreservat (etwa $\frac{1}{4}$ der heutigen Kernzone umfassend) wird das Betreten vom 1. März bis 31. Juli untersagt. Die ALA entrichtet dafür eine



Abbildung 15: Das Naturschutzgebiet Häftli. Blick in die Kernzone mit Silberweidenbeständen. (Foto A. Bossert, 20. April 1983)



Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 13.4.1983

Abbildung 16: Plan des Naturschutzgebietes Häftli. Punktraster = Zone A mit Betret- und Befahrverbot vom 1. März bis 30. September; Schraffur = Pachtgewässer, keine Ausgabe von Angelpatenten; punktierte Linie = keine Ausgabe von Angelpatenten vom 1. März bis zum 30. September

Entschädigung. Diese Vereinbarungen sind jeweils auf 5 Jahre kündbar. Sie gelten heute noch, können aber dank des neuen wesentlich weitergehenden Schutzbeschlusses abgelöst werden.

- 1938–1942 Verschiedene Eingaben betreffend Jagdverbot. (Heute steht Zone A unter Jagdbann).
- ab 1955 Vermehrte Kiesausbeutung, starker Druck auch auf naturschützerisch wertvolle Parzellen. Mehrere Versuche zur Unterschutzstellung.
13. Okt. 1961 Unterschutzstellung der Staatsparzellen. Naturschutzgebiet Alte Aare und Alte Zihl. Relativ lockere Schutzbestimmungen: Befahren und Betreten auch der wertvollsten Teile erlaubt.
- 1967 Ausscheidung als KLN-Objekt 2.1 (Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung).
- ab 1970 Verschiedene Vorstösse von privaten Naturschutzorganisationen und dem Naturschutzinspektorat zum besseren Schutz des Gebietes. Leider bleibt der gewünschte Erfolg aus.
- 1976/1977 Im Rahmen der Ortsplanung von Büren wird die Umgebung des bestehenden Naturschutzgebietes als Landschaftsschutzgebiet ausgeschieden. Ein erneuter Versuch zur Revision des Schutzbeschlusses scheitert.
- 1978 Aufnahme des Häftlis in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung als BLN-Objekt 13 02.

3.4.3 *Der neue Schutzbeschluss*

Wegen der grossen Attraktivität des Häftlis hat der Druck der Erholungssuchenden stark zugenommen, da einerseits die naturnahen Erholungsräume ständig abnehmen. Andererseits hat die heutige allgemeine Mobilität dazu geführt, dass nicht nur Spaziergänger aus der näheren Umgebung, sondern sogar Besucher aus der Ost- und Westschweiz ins Häftli kommen. Der Schutzbeschluss von 1961 genügt bald einmal nicht mehr, um das Gebiet wirksam zu schützen. Ein reger Bootsbetrieb an Wochenenden führte zu Störungen der Tierwelt und Beeinträchtigungen der Verlandungsvegetation. Zahlreiche Trampelpfade, die sich an sumpfigen Stellen stets verbreitern, durchziehen heute die Uferregion. Ein Gutachten der Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz von 1981 belegt die störungsbedingte Abnahme von 14 für das Häftli typischen Vogelarten. Acht dieser Arten werden in der «Roten Liste der seltenen und gefährdeten Vogelarten der Schweiz» aufgeführt.

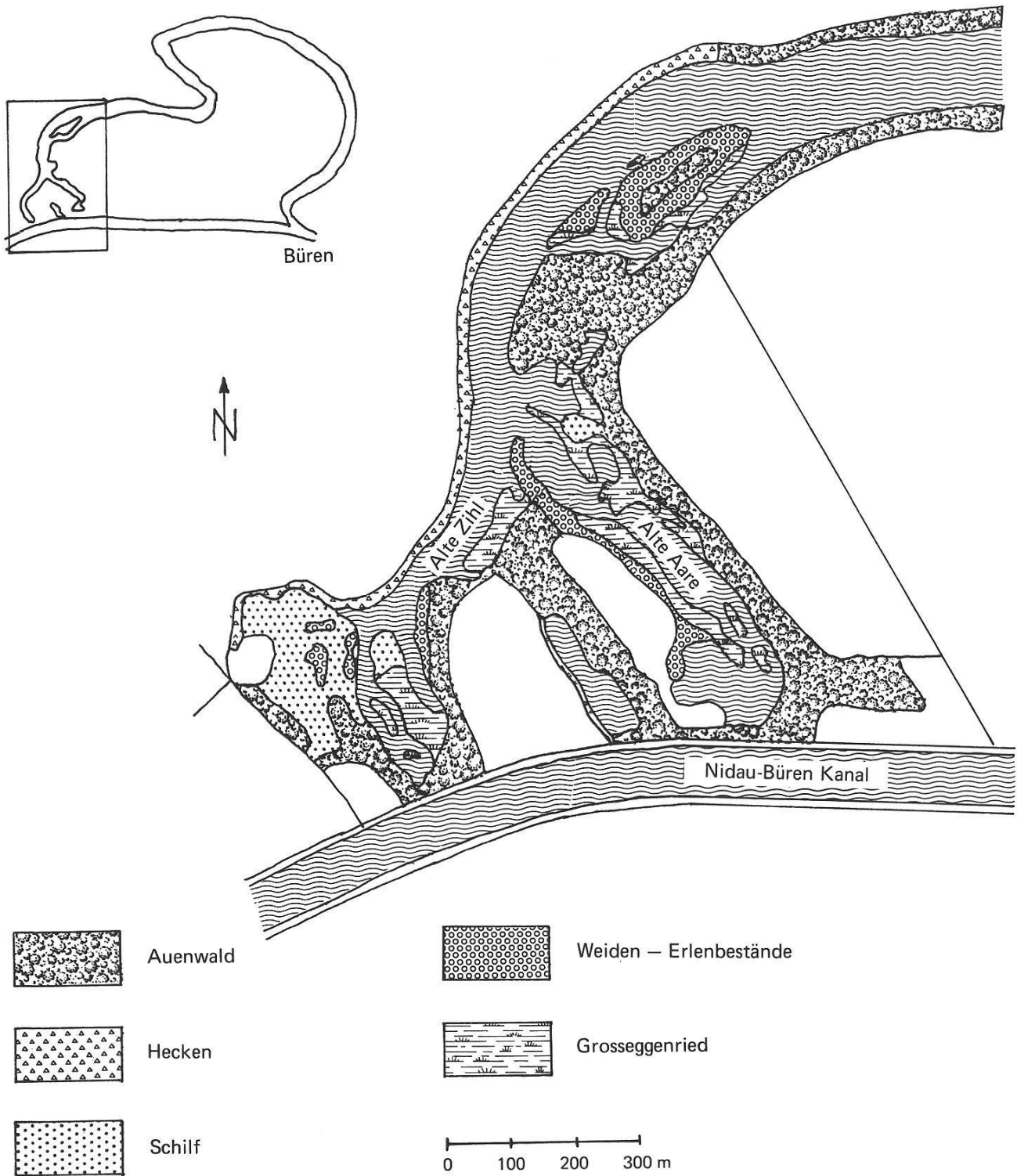


Abbildung 17: Vegetationskarte des Häftlis. (M. Iseli)

1980 ging das kantonale Naturschutzinspektorat erneut daran, die Schutzbestimmungen zu revidieren. Das grosse Verständnis der Grundeigentümer und auch der Fischrechtsbesitzer im Häftli für die Naturschutzanliegen ermöglichte schliesslich die dringend notwendige Verbesserung des Schutzes. Der neue Regierungsratsbeschluss ersetzt und erweitert denjenigen von 1961. Als wichtigste Neuerung bringt er ein Betret- und Fahrverbot in der Kernzone vom 1. März bis

zum 30. September. Die Fischrechtsbesitzer verzichten gegen eine angemessene Entschädigung im gleichen Gebiet (ausser einem Teil des Nordufers) während derselben Zeitspanne auf die Ausgabe von Angelpatenten. In Zone B gelten ungefähr dieselben Vorschriften wie im bisherigen Schutzbeschluss. Die vielbegangenen, beliebten Wanderwege rund um das Häftli liegen ausserhalb des Naturschutzgebietes und werden vom neuen Beschluss nicht betroffen. Der Beobachtungsturm bleibt weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich, wird aber um 60 m verschoben. Der verbesserte Schutz des Häftlis schafft die Voraussetzungen, dass sich die charakteristischen Tiere und Pflanzen ungestört entwickeln können und das einzigartige Flussauengebiet auch zukünftigen Generationen in der heutigen Attraktivität erhalten bleibt.

A. Bossert

3.4.4 Die Avifauna des Häftlis

Durchstreift man an einem frühen Morgen im Mai das Häftli, so begegnet man einer Vielzahl von Vögeln.

Aus dem Gehölz des Auenwaldes vernehmen wir den schmetternden Gesang der Nachtigall, die in der Regel durch drei Sänger im Häftli vertreten ist. Aus dem dichten Blattwerk der Bäume ertönt der flötende Ruf des Pirols, einem Charaktervogel dieses Gebietes. Wenn man Glück hat, kann man die Rufe von Turtel- und Hohltaube vernehmen. Beide sind auf alte Bäume angewiesen, wo sie in geringer Zahl brüten. Ebenfalls im Auenwald ist vereinzelt der Kleinspecht anzutreffen.

Aus den Schilfflächen ertönen die Gesänge des Teichrohrsängers und der Rohrammer, die recht häufig im Gebiet brüten. Von dort vernimmt man auch die quietschenden Rufe der Wasserralle.

In der Übergangszone zwischen Schilf und Büschen ist der spottende Gesang des Sumpfrohrsängers zu hören. Aus lockeren Buschreihen ertönt der melodiose Gesang der Grasmücken und der Goldammer. In den letzten Jahren gesellte sich noch die Grauammer hinzu.

Wenn man über die offenen Wasserflächen blickt, sieht man balzende Haubentaucher, und mit etwas Glück kann man dem Eisvogel beim Fischen zusehen. Dem Schilfrand entlang huscht gelegentlich ein Teichhuhn, dazwischen vernehmen wir den trillernden Balzruf des Zwergtauchers. An seichten Uferstellen und auf den angrenzenden Feldern trifft man regelmässig den Graureiher an. Als besondere Greifvögel kann man ab und zu Rotmilan und Baumfalke beobachten.

Weitere typische Schilfbewohner sind Zwergdommel und Drosselrohrsänger. Bis vor kurzem brüteten beide noch im Häftli und im Meienried. Ihr Bestand nahm jedoch zusehends ab und letztes Jahr war dieses Brutvorkommen erloschen, so dass man diese beiden Arten nur noch selten auf dem Durchzug beobachten kann. Als Besonderheit brütete in den Jahren 1967–1970 der Nachtreiher im Gebiet. Heute erscheint er nur noch als Durchzügler, vor allem im Frühjahr.

Im Frühjahr und im Herbst trifft man im Häftli viele Durchzügler an. Zahlreiche Enten benützen die stillen Gewässer als Rastplatz und zur Nahrungsaufnahme. So kann man regelmässig Knäk-, Spiess-, Kolben- und Schellente beobachten. Seltener sieht man die Berg- und die Moorente. Auf den Schlickflächen halten sich regelmässig Bekassinen auf sowie verschiedene Arten von Wasserläufern. Unregelmässig sind Purpurreiher und Seidenreiher anzutreffen. Zunehmend häufiger erscheinen einige Flusseeeschwalben. Wie diese bleibt der Fischadler oft längere Zeit im Häftli. Von den vielen durchziehenden Singvögeln fällt das Braunkehlchen auf.

Die wichtigsten Wintergäste sind die zahlreichen Reiher- und Tafelenten. So überwinterten in den letzten Jahren rund tausend Exemplare im Häftli. Weitere Entenarten, die in bedeutenden Zahlen vorkommen, sind Krick- und Schnatterente (je etwa 100 Expl.); weniger häufig sind Löffel- und Pfeifente. Auch Gänsesäger sind während des ganzen Winters zu sehen; gegen den Frühling hin steigt ihre Zahl bis gegen 200 an. Zunehmend häufiger kann man den Kormoran im Häftli beobachten (bis zu etwa 40 Expl.). Seit dem Winter 81/82 besteht sogar ein Schlafplatz.

Als Besonderheiten wurden u. a. folgende Vogelarten festgestellt: Rallenreiher, Singschwan, Kurzschnabelgans, Eiderente, Schwarzkopf-Ruderente, Rotfussfalke, Ziegenmelker, Halsbandschnäpper und Schneeammer. Insgesamt gelangten bisher im Häftli 202 Vogelarten zur Beobachtung.

3.4.5 Zur Vegetation des Häftlis

Auenwald: Das Bild des Auenwaldes wird vor allem durch die hochwüchsigen Ulmen (*Ulmus sp.*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*) geprägt. Es handelt sich um einen Waldtyp mit üppiger Strauch- und Krautschicht. Besonders typisch sind darin Winterschachtelhalm (*Equisetum hiemale*), Bärlauch (*Allium ursinum*), Aronstab (*Arum maculatum*), Einbeere (*Paris quadrifolia*) und der Vielblütige Weisswurz (*Polygonatum multiflorum*). Etwas seltener sieht man das Gelbe Windröschen (*Anemone ranunculoides*) und das Rivinus' Veilchen (*Viola riviniana*).

Weiden- und Erlenbestände: Dies ist eine sehr artenarme Zone. Dominierend sind die zahlreichen Weidenarten (*Salix sp.*), sowie Schwarz- und Grauerle (*Alnus glutinosa* und *Alnus incana*). Daneben findet man ab und zu den Bittersüßen Nachtschatten (*Solanum dulcamara*).

Hecken: Die im Gebiet vorkommenden Hecken bestehen aus einzelnen Hochstämmen und dichten Buschbeständen. Es sind vor allem der Schwarzdorn (*Prunus spinosa*), der Zweigrifflige und der Eingrifflige Weissdorn (*Crataegus oxyacantha* und *Crataegus monogyna*), welche im Frühjahr durch ihre Blütenpracht auffallen. Dazwischen findet man einige Weiden (*Salix sp.*).

Grosseggenried: Die Übergangszone zum Wasser hin ist durch die oft mit Schilf (*Phragmites communis*) bewachsenen Bulten des Grosseggenriedes gekennzeichnet. Dieses Gebiet ist besonders stark den Wasserstandsschwankungen

ausgesetzt. Man sieht dort die bultenbildenden Seggenarten (*Carex elata* und *Carex gracilis*). Eine Besonderheit stellt unter anderem die Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) dar, welche hier vereinzelt vorkommt.

Schilfgürtel: Der Schilfgürtel umfasst ein recht kleines Gebiet des Häftlis. Zwischen dem Schilf (*Phragmites communis*) findet man den Breitblättrigen Rohrkolben (*Typha latifolia*). Im Strandboden dehnt sich in den etwas trockeneren Bereichen eine Pfeifengraswiese aus, die gelegentlich gemäht wird. Sie enthält u. a. den Kantigen Lauch (*Allium angulosum*), den Gebräuchlichen Wiesenkopf (*Sanguisorba officinalis*), die Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) und das Fleischrote Knabenkraut (*Orchis incarnata*). In der Übergangszone zum Schilfgürtel, wo zahlreiche Seggenarten vorherrschen, sieht man Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Sumpfkreuzkraut (*Senecio paludosus*).

Schwimblattgesellschaft: Diese wird hauptsächlich durch die Seerose (*Nymphaea alba*) und die Teichrose (*Nuphar lutea*) gebildet. An seichten Uferstellen werden See- und Teichrose gelegentlich vom Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*) abgelöst. In besonders schöner Ausbildung kann man diese Schwimblattgesellschaft im Bereich der Alten Aare sehen.

An Seltenheiten kann man im Häftli und im angrenzenden Meienried u. a. folgenden Pflanzenarten begegnen: Sommerknotenblume (*Leucojum aestivum*), Gemeine Sumpfwurz (*Epipactis palustris*), Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*), Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*) und Wasserfeder (*Hottonia palustris*).

M. Iseli

Literatur

- BERNISCHE GESELLSCHAFT FÜR VOGELKUNDE UND VOGELSCHUTZ (Hrsg.) (1970): Das Naturschutzgebiet Häftli bei Büren a. Aare. Verlag Biel/Heimatkundekommission
- BERGER, E. (1954): Das Naturschutzgebiet Meienried im Berner Seeland, Verlag Biel/Heimatkundekommission
- GROSSENBACHER, K. (1977): Die Amphibien des Kantons Bern. Mitt. Nat. Ges. Bern 34. Band
- NATURSCHUTZKOMMISSION SEELAND/ Regionalgruppe Naturschutzverband des Kantons Bern (1980): Dokumentation Häftli

3.5 Erlen

Gemeinde Köniz

Verfügung der Forstdirektion vom 22. Dezember 1982

LK 1166; 594 800 / 196 900; 560 m ü.M.

Fläche: 3 ha

Die Autobahn Bern–Freiburg brachte im Wangental viele Lärmimmissionen. Um ein Wohnquartier in Niederwangen zu schützen, sollte entlang der neuen Autobahn eine Ersatzaufforstung durchgeführt werden. Aus diesem Grunde wurde das betreffende Grundstück 1979 durch die Legislative der Gemeinde Köniz ausgezont.

Die Wiederaufforstung wurde im Auftrage des Autobahnamtes, das die nötige Fläche von der Burgergemeinde Bern erworben hatte, durch das Kreisforstamt 8 durchgeführt. In Absprache mit dem Naturschutzinspektorat, das die Möglichkeit zur Schaffung eines Naturschutzgebietes erkannte, wurde der durch das Gebiet fliessende Stadtbach samt einigen feuchten Gräben zu einem Weiher von rund einer viertel Hektare erweitert und die Aufforstungsfläche mit vorwiegend einheimischen, standortgerechten Büschen und Sträuchern bepflanzt. Damit konnten auch die Begehren von drei Einsprechern gegen die Aufforstung erfüllt werden.

Wenn auch der Baumbestand einige aus naturschützerischer Sicht unerwünschte «Fremdlinge» v.a. Exoten beherbergt, so wird doch die Vielfalt dem lernfreudigen Naturfreund viele Anschauungsobjekte bieten. Neben fast allen einheimischen Straucharten wurden für die Aufforstung folgende Baumarten verwendet (* = Exoten)

Nordmantanne*	Fichte
Roteiche*	Bergahorn
Pappel	Hagebuche
Stieleiche	Schwarzerle
Europäische Lärche	Waldföhre
Winterlinde	Buche
Esche	Weiden
Douglas-Tanne*	Feldahorn
Vogelkirsche	Schwarzföhre*
Japan-Lärche*	
Hängebirke	

Der Weiher zeigte seinen Wert bereits im Sommer 1980, als ihn die ersten Wasservögel, vor allem Enten, besuchten. Die Aufforstung gedeiht gut und die ersten Wasserpflanzen sind eingewandert.



Abbildung 18: Naturschutzgebiet Erlen in Niederwangen. Die Aufforstung soll das Wohngebiet vor den Immissionen der Autobahn schützen. (Foto D. Forter, 16. Dezember 1982)

Aufgrund obiger Ausführungen soll das Naturschutzgebiet Erlen folgende Ziele haben:

- Erhaltung des Weihers als Lebensraum für Amphibien, Wasservögel und Wirbellose
- Schaffung und Erhaltung eines botanisch und ornithologisch wertvollen, feuchten Laubmischwaldes
- Errichtung eines Anschauungsobjektes in Agglomerationsnähe für naturkundlich interessierte Besucher, u. a. Schulen.

Der letzte Punkt bedingt die Erstellung von erklärenden Tafeln, eventuell einer kleinen Broschüre und eines Pfades, von dem aus die Beobachtung ermöglicht wird. Die Realisierung ist jedoch erst sinnvoll, wenn sich der neue Biotop in einigen Jahren stabilisiert haben wird und die verschiedenen naturkundlichen Werte erkennbar sind.

Das kantonale Autobahnamt hat das 3 Hektaren grosse Grundstück zum äusserst niedrigen Preis von Fr. 60 000.– (Fr. 2.–/m²) an das Naturschutzinspektorat abgetreten. In diesem Preis inbegriffen sind die Aufwendungen für Weierbau und Aufforstung. Für die gute Zusammenarbeit und das Entgegenkommen sei dem Autobahnamt bestens gedankt.

D. Forter

3.6 Farmattgiesse

Gemeinde Büren a. Aare

Verfügung der Forstdirektion vom 24. Dezember 1982

LK 1126, 593 125 / 221 625, 431 m ü.M.

Fläche: 1,63 ha

Die Farmattgiesse liegt etwa 700 m östlich der Kernzone des Naturschutzgebietes Häftli. Sie stellt den Überrest eines alten Aarelaufes dar, der sonst aufgefüllt und in Kulturland überführt wurde. Die Giesse ist von Kulturland umgeben; dreiseitig bilden jedoch Flurwege eine gewisse Pufferzone. Das Altwasser ist vor allem für Amphibien und Wasserinsekten bedeutend. Im zum Teil gut ausgebildeten Schilfgürtel sind Stockente, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Rohrammer und evtl. die Wasserralle als Brutvögel zu erwarten. Solange die Wasserfläche nicht gefroren ist, dient sie als Aufenthaltsort für verschiedene Entenarten (z. B. am 14. November 1982 etwa 30 Krickenten und 50 Stockenten). Das artenreiche Ufergebüsch bildet den Lebensraum für charakteristische Vögel der Flussauen und Hecken, wie beispielsweise Nachtigall, Fitis und Goldammer. Auch als Einstand für Wild ist die Farmattgiesse beliebt. Verschiedene Versuche, die Giesse landwirtschaftlich zu nutzen, scheiterten. Das Gebiet versumpfte zusehends, und das Wasser blieb immer länger zurück. Heute liegt nur noch in sehr niederschlagsarmen Jahren die ganze Giesse trocken.

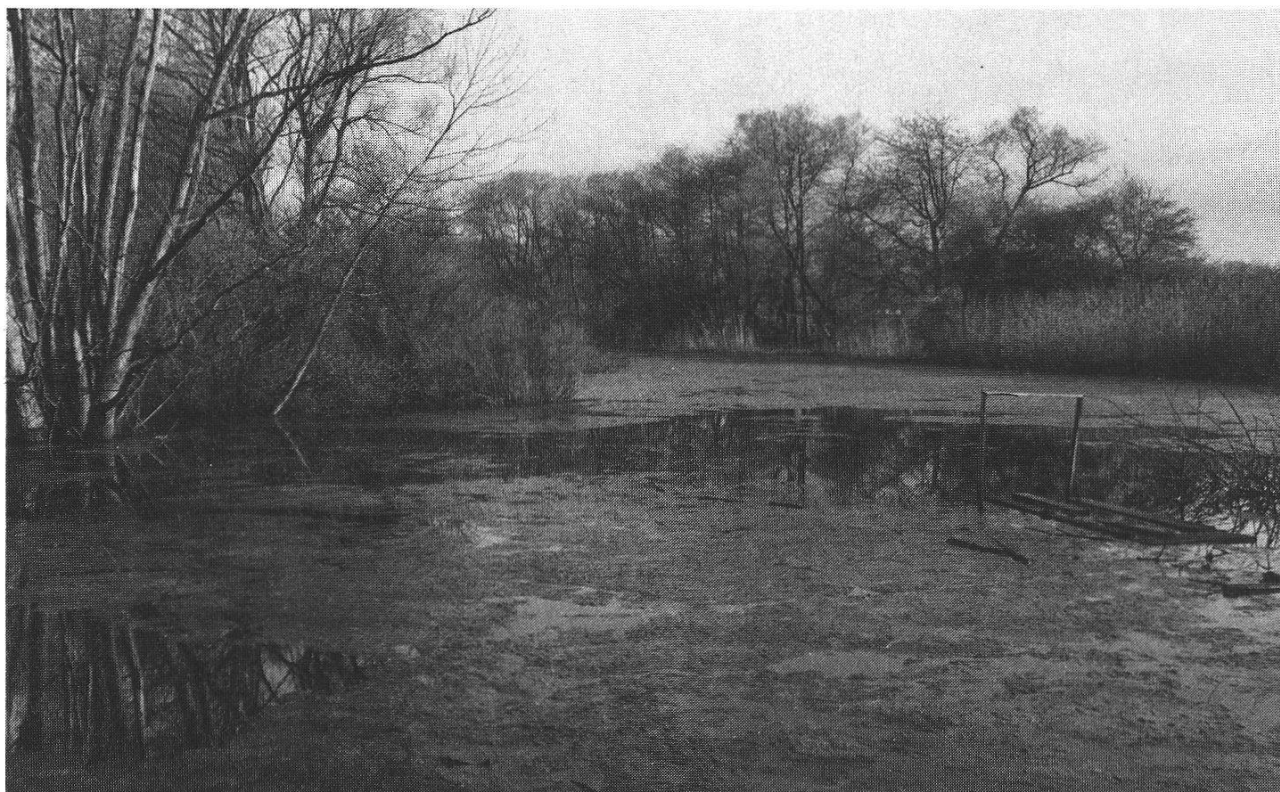


Abbildung 19: Farmattgiesse bei Büren. Blick gegen Norden. Das Aare-Altwater ist v. a. für Amphibien und Wirbellose bedeutend. (Foto A. Bossert, 20. April 1983)

Die Schutzbemühungen gehen auf das Jahr 1971 zurück. Die Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Biel empfahl damals den Kauf des Gebietes, da bereits mit Auffüllungen begonnen wurde. 1973 nahm der Grundeigentümer ohne Bewilligung Deponien vor, die durch das Regierungsverwaltungsbüro Büren noch rechtzeitig gestoppt werden konnten. 1975 schlug das Naturschutzinspektorat vor, das Gebiet im Rahmen der Ortsplanung als Landschaftsschutzgebiet auszuscheiden, was auch geschah, ohne dass der Grundeigentümer Einsprache erhob. Trotzdem lag 1979 ein Auffüllungsprojekt für die Giesse vor, wonach nur noch ein kleiner Weiher belassen und der Rest als Kulturland genutzt werden sollte. Dieser Plan kam nicht zur Ausführung, da im rechtskräftig geschützten Landschaftsschutzgebiet Auffüllungen untersagt sind. Ein Kaufangebot des Naturschutzinspektorates wurde abgelehnt. Bei der Unterschutzstellung des Häftlis war vorgesehen, die Farmattgiesse miteinzubeziehen. Diesbezügliche Verhandlungen fanden im Juni 1981 mit dem Grundeigentümer statt, der Bedenkzeit erbat und sich vorläufig zu keiner Zustimmung entscheiden konnte. Nach dem Hinschied des Besitzers Ende 1981 änderte sich jedoch die Situation, da die Gattin des Verstorbenen, Frau L. LEHMANN-GRASSER, der Schaffung eines Naturschutzgebietes stets positiv gegenübergestanden ist. Die neue Grundeigentümerin wollte das Gebiet zwar nicht verkaufen, war aber durch die Vermittlung von Herrn R. BURGERMEISTER, Büren, in dankenswerter Weise bereit, der Unterschutzstellung zuzustimmen.

Um die relativ kleine Giesse, wo Störungen jeweils das ganze Gebiet beeinträchtigen und sich die Tiere nicht an einen «ruhigen Ort» im Schutzgebiet flüchten können, wirkungsvoll zu schützen, wurde die Farmattgiesse mit einem Betretverbot für Unbefugte belegt.

Am 13. Februar 1983 hat eine Equipe des Verbandes der Berner Ornithologen unter der Leitung von R. BURGERMEISTER und E. MATHYS das Gebiet von Schutt- und Ablagerungen gesäubert, Ausholungen zur Förderung des Schilfgürtels vorgenommen und eine Abschränkung erstellt.

A. Bossert

4. Botanische Objekte

4.1 *Eiche in Frauchwil*

Gemeinde Rapperswil

Verfügung der Forstdirektion vom 10. Mai 1982

LK 1146; 597 080 / 213 375, 510 m ü.M.

Im Rahmen der Melioration Rapperswil–Frauchwil–Wierezwil setzte sich das Naturschutzinspektorat für den Schutz einer freistehenden Eiche ein. Das Anliegen konnte jedoch nicht verwirklicht werden. Als Ersatz dafür haben das In-